

NIEDERSCHRIFT Nr. 5/2022

über die Gemeinderatssitzung am 28. September 2022 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Thaur.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:05 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Christoph Walser;
Prof. Mag. Josef Bertsch, Karin Sommeregger, Romed Giner, Judith Huetz, Christian Hofmann, Barbara Thien-Mattulat, Ing. DI (FH) Christoph Niederhauser, Markus Isser, Mag. Karin Lamm, Reinhold Deiser, Gabriele Brandmayr, Daniel Plank

Abwesend: Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank (entschuldigt), Ersatz: David Bichler
Josef Wopfner (entschuldigt), Ersatz: Doris Isser

Zuhörer: 6

Schritfführer: Wolfgang Winkler

Tagesordnung (öffentlicher Teil):

- 1) Anträge des Ausschusses für Raumordnung und Entwicklung:
 - a) Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes „B48 Römerstraße – Drucken Tirol“ auf Gp. 1870 und 1872/1 KG Thaur I
 - b) Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gewerbegebiet Römerstraße „Krämer Reitsport“
 - c) Beschluss über die Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Gewerbegebiet Loretto „Felder KG“
- 2) Anträge des Ausschusses für Infrastruktur, Mobilität und Verkehr:
 - a) Auftragsvergabe der Baumeisterarbeiten samt Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Hochbehälter zur Erschließung des neuen Siedlungsgebietes in der Langgasse
 - b) Auftragsvergabe zur Sanierung des Trinkwasserstollens
 - c) Erlassung eines Halte- und Parkverbotes vor dem Mini M Preis am Dorfplatz
 - d) Erlassung eines allgemeinen Fahrverbotes eines Teilbereiches am Lorettoweg - ausgenommen Radfahrer und Anrainer sowie die Ausnahme für Radfahren gegen die Einbahn am Lorettoweg
- 3) Antrag des Ausschusses für Nachhaltigkeit, Energie und Landwirtschaft:
Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Bürgerbeteiligung
- 4) Anträge des Ausschusses für Familie, Bildung, Soziales und Jugend:
 - a) Willkommensgeschenk für Neugeborene
 - b) Erlassung Saalmiete für Hochzeitsagapen für Thaurer Gemeindebürger
- 5) Anträge des Gemeindevorstandes:
 - a) Beschlussfassung einer Richtlinie für einen einmaligen Teuerungszuschuss für das Haushaltsjahr 2022 (gemeinsam mit dem Sozialverein Thaur)
 - b) Errichtung eines Pollers (Schloßgasse) sowie einer Schrankenanlage („Ladinsweg“)
 - c) Vergabe einer Mietwohnung Vigalgasse 17b
- 6) Behandlung des Antrages vom 13.10.2021 der Gemeinderatsfraktion „Die Grünen & Unabhängigen Thaur“ – Tempo 30 im Dorfzentrum

- 7) Antrag zur Aufnahme eines Darlehens beim Landeskulturfonds für Tirol (Wasserleitungsfonds)
- 8) Neufestlegung der Hektarsätze der Waldumlage nach der Tiroler Waldordnung
- 9) Bericht über die Kassaprüfung des örtlichen Überprüfungsausschusses vom 31.08.2022
- 10) Berichte des Bürgermeisters
- 11) Personalangelegenheiten
- 12) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Christoph Walser begrüßt alle Anwesenden zur Gemeinderatssitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Er stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 5c) „Vergabe einer Mietwohnung Vigilgasse 17b“ und Punkt 11) „Personalangelegenheiten“ im nicht öffentlichen Teil zu behandeln. Ebenso stellt er den Antrag „Absenkung der Straßenbeleuchtung in den Nachtstunden“ unter Tagesordnungspunkt 2e) zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 1)

Der Obmann des Ausschusses für Raumordnung und Entwicklung, Bürgermeister Christoph Walser trägt diesen Tagesordnungspunkt vor:

a)

Im oben genannten Bereich wurde ein Bebauungsplan „B48a Römerstraße – Drucken Tirol / Hauser“ durch den Gemeinderat beschlossen. Dieser Bebauungsplan soll nun geändert werden, da der Partner des Projektwerbers das gemeinsame Projekt nicht mehr betreibt. Das Projekt soll nun mehr durch Drucken Tirol alleine umgesetzt werden. Dazu wurde von der Fa. Planalp ein Planentwurf „B48a Römerstraße – Drucken Tirol vom 26.09.2022“ ausgearbeitet. Für das geänderte Projekt soll eine besondere Bauweise (BW b TBO) mit Angabe der Straßenfluchtlinie jeweils zur ost- und westseitigen Straße, sowie Baufluchtlinie zur westseitigen Straße und einer gestaffelten Baufluchtlinie zur ostseitigen Straße gelten. Weiters wird der höchste Gebäudepunkt getrennt für den ost- und westseitigen Teil festgelegt. Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, sowie den Nachbargemeinden, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wurde der Beschluss gemäß § 64 Abs. 3 lit.a TROG 2022 gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird. Die Kundmachung wird auch auf der Homepage kundgemacht.

Bürgermeister Christoph Walser führt aus, dass es diesbezüglich im Raumordnungsausschuss zu Diskussionen kam. GR Prof. Mag. Josef Bertsch war der Ansicht, dass das Projekt ziemlich verdichtet geplant sei und nur wenig begrünt. Deshalb hat ein neuerliches Gespräch mit dem Bauwerber und dem Raumplaner DI Egg stattgefunden. Bürgermeister Christoph Walser ist der Ansicht, dass sich dieses Objekt sehr gut in das Gewerbegebiet einfügt. Wichtig sei, dass das Gebäude begrünt wird. Es soll ein Projektsicherungsvertrag aufgesetzt werden. Eine eventuelle Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf der begrüntem Fläche steht noch zur Diskussion. GR Prof. Mag. Josef Bertsch merkt an, dass die zukünftig eingehende Kommunalsteuer durchaus ein Vorteil sei. Vorausgesetzt das Projekt wird so umgesetzt wie es am Plan steht. Kritisch sieht er, dass die vorgenommenen Änderungen (zusätzliche 1000 m² Bürofläche) nicht mehr im

Ausschuss behandelt wurden. Er drängt noch einmal auf den Abschluss eines Projektsicherungsvertrages mit einer Bankgarantie von mindestens € 300.000,00 (besser wären € 500.000,00) noch vor Beschluss des Bebauungsplanes. Seiner Meinung nach soll der Projektträger Einmietungsverträge vorlegen. GR Romed Giner merkt an, dass bereits bei Projekten in der Vergangenheit der Bebauungsplan vor Abschluss eines Projektsicherungsvertrages beschlossen wurde und es keine Probleme gab. Die Schaffung vieler Arbeitsplätze sieht er sehr positiv, deshalb sollte dem Projektträger der Weg zumindest in dieser Hinsicht geebnet werden. GR Reinhold Deiser ist der Ansicht, dass der Projektsicherungsvertrag 10 % der Gesamtbausumme beinhalten soll. GR Karin Sommeregger hätte gerne eine Gegenüberstellung von der Planabänderung.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

b)

Am Bauplatz Gst. 4340 KG 81015 Thaur I „Römerstraße“ soll ein ländlicher Reitsportladen der Firma Krämer errichtet werden. Die Verkaufsfläche soll weniger als 600 m² betragen. Dazu wurde von der Fa. Planalp ein Planentwurf „eFwp-Planungsnummer 358-2022-00005“ ausgearbeitet. Die Fläche soll als Sonderfläche Handelsbetrieb § 48a [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Reitsportwaren, Kundenfläche: 600 m², davon zulässiges Höchstausmaß Kundenfläche für Lebensmittel: 0 m² gewidmet werden. Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, sowie den Nachbargemeinden, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wurde der Beschluss gemäß § 64 Abs. 3 lit.a TROG 2022 gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird. Die Kundmachung wird auch auf der Homepage kundgemacht.

GR Karin Sommeregger erkundigt sich nach dem Begrünnungskonzept. Bürgermeister Christoph Walser gibt an, dass dies in Ausarbeitung ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

c)

Im oben genannten Bereich soll der bestehende Bebauungsplan für die Firma Felder KG geändert werden. Dazu wurde von der Fa. Planalp ein Planentwurf „B40a Innsbrucker Straße – Felder / Loretto-Umgebung 1 vom 23.09.2022“ ausgearbeitet. Der Bebauungsplan soll als besondere Bauweise mit Festlegung von unterirdischen Gebäuden festgelegt werden. Weiters wird die Gebäudesituierung, Baufluchtlinie zur Straße und Baugrenzlinie zur Bahn festgelegt. Die Anzahl der oberirdischen Geschosse wird entsprechend dem Projekt Felder festgelegt, weiters wird die Höhe festgelegt. Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, sowie den Nachbargemeinden, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wurde der Beschluss gemäß § 64 Abs. 3 lit.a TROG 2022 gefasst. Dieser Beschluss wird nur

rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird. Die Kundmachung wird auch auf der Homepage kundgemacht.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 2)

Der Obmann des Ausschusses für Infrastruktur, Mobilität und Verkehr, Ing. DI (FH) Christoph Niederhauser trägt diesen Tagesordnungspunkt vor:

a)

Zur verkehrsmäßigen und infrastrukturellen Erschließung des neuen Siedlungsgebietes in der Langgasse wird ein Erschließungskonzept mit den diversen Einbauten ausgearbeitet und bereits zur wasserrechtlichen Bewilligung beim Amt der Tiroler Landesregierung eingereicht. Dies beinhaltet im Kreuzungsbereich der Langgasse mit dem Ladinsweg eine Pumpstation, von der aus, der neue Hochbehälter im Gruabach versorgt wird. Ebenso ab diesem Kreuzungsbereich bis zum Ende des neuen Siedlungsgebietes werden sämtliche infrastrukturellen Einrichtungen neu verlegt, der Straßenkörper mit Frostkoffer geschüttet und neu asphaltiert.

Die Arbeiten wurden ausgeschrieben und 6 Firmen eingeladen, wovon 5 Firmen abgegeben haben:

Firma Swietelsky AG	netto	€ 1,743.974,97
Firma Berger & Brunner	netto	€ 1,336.594,91
Firma Strabag	netto	€ 1,736.027,72
Firma Porr Bau GmbH	netto	€ 1,838.899,07
Firma Hochtief	netto	€ 1,365.956,17

Nach Prüfung der Unterlagen durch das Ingenieurbüro Eberl ist die Firma Berger & Brunner Best- und Billigstbieter. Für das Projekt können für das Jahr 2022 Förderungen in der Höhe von € 200.000,00 als Bedarfszuweisung aus dem Gemeindeausgleichsfonds und € 150.000,00 vom Landeskulturfonds (WLF) lukriert werden. Nach dem Kommunalinvestitionsgesetz kann vom Bund noch mit € 198.000,00 gerechnet werden. Weiters wird es noch Unterstützung vom Bund (Kommunalkredit UFG) geben, welcher aber als laufender Zuschuss über mehrere Jahre ausbezahlt wird. Der geplante Hochbehälter wird auf einer neu gebildeten Waldparzelle im Gruabach, im Ausmaß von ca. 600 m² errichtet. Die Hälfte der Fläche ist von Herrn Georg Müßigang und die weitere Hälfte von Frau Edith Schaur, beide im Tauschverhältnis 1:2 (Frau Schaur bekommt doppelt so viel Wald und Herr Müßigang bekommt die Hälfte landwirtschaftliche Fläche), zur Verfügung gestellt. Die Grundflächen des Herrn Georg Müßigang können in der Grundzusammenlegung eingetauscht werden und die Flächen der Frau Edith Schaur können in Form einer Waldfläche aus dem Gemeindebesitz dazugeschlagen werden. Beide Einverständniserklärungen liegen schriftlich vor. Des Weiteren führen die Versorgungsleitungen des Hochbehälters über die Waldparzelle des Herrn Georg Müßigang bis zum neuen Siedlungsgebiet. Auch eine diesbezügliche Vereinbarung liegt schriftlich vor. Herr Müßigang erhält € 5,00 / m² als dauerhafte Entschädigung. Um die Rodungsbewilligung wurde bereits bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck angesucht. Für die Bauleitung und Abrechnung der Arbeiten sowie das Stellen der UFG-Förderansuchen und Kollaudierung der Baustelle hat die Firma Eberl ein Richtpreisangebot in der Höhe von € 59.577,60 netto gestellt.

Bauamtsleiter Josef Gostner informiert, dass vom 17.10.2022 bis Weihnachten die Anrainer ab Langgasse 24 und Nutzer des Thaurer Alm Parkplatzes über den Ladinsweg fahren müssen. Am Wochenende wird die Straße einspurig freigegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

b)

Anlässlich einer routinemäßigen Begehung des Trinkwasserstollens wurde seit geraumer Zeit beobachtet, dass die Stollenfirste bei Meter 450 sehr instabil sind. Nunmehr droht jedoch ein größerer Teil der Decke abzubrechen und die Trinkwasserleitung zu beschädigen. Zur Sanierung dieser Abbruchstelle wurden 3 Angebote eingeholt:

Firma Berger & Brunner	€ 37.713,66 netto
Firma Hochtief	€ 33.080 00 netto
Firma HTB	€ 29.590.72 netto

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

c)

Zu den Verkehrsstoßzeiten kommt es vor dem Mini-M-Preis am Dorfplatz durch beidseitiges Parken für einen schnellen Einkauf immer wieder zu einem kurzen Stau. Es soll daher bachseitig ein Halte- und Parkverbot erlassen werden, um ein zumindest einspuriges Befahren in diesem Bereich zu gewährleisten.

GR Prof. Mag. Josef Bertsch weist darauf hin, dass die Längsparkplätze in Höhe der Sitzmöbel am Dorfplatz problematisch werden könnten. Schon jetzt kommt es durch Ein- und Ausparker immer wieder zu Staus. Künftig soll dort aber auch noch der Dorfbus abbiegen. Bürgermeister Christoph Walser beschließt, dass dieses Thema im zuständigen Ausschuss behandelt werden sollte.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

d)

Mit Verordnung vom 22.06.2017 wurde am Lorettoweg zwischen dem Kreisverkehr an der Dörferstraße und dem Objekt Lorettoweg 12 eine Einbahnregelung verordnet. Nunmehr soll für Radfahrer ein Befahren gegen die Einbahn ermöglicht werden. Da es immer öfters vorkommt, dass Fahrzeuge, die von Süden her in den Lorettoweg einfahren, trotz der dort angebrachten Verkehrszeichen „Allg. Fahrverbot“ und „Sackgasse“ die Einbahnregelung negieren und durchfahren, soll durch geeignete Maßnahmen in der Kundmachung eine Verbesserung erreicht werden. Dazu wird vorgeschlagen am südlichen Ende des Lorettoweges anstelle des Verkehrszeichens „Fahrverbot“ beidseitig das Verkehrszeichen „Einfahrt verboten“ § 52/1“ mit der Zusatztafel „ausgenommen Zufahrt bis zum Haus Lorettoweg 12“ aufzustellen. Weiters soll die Einbahnregelung am Lorettoweg für Radfahrer geöffnet werden und ein Befahren vom Feldweg bis zum Kreisverkehr Dörferstraße gegen die Einbahn möglich sein. Dies ist durch Anbringen entsprechender Zusatztafeln „ausg. Radfahrer“ beim Verkehrszeichen „Einbahn“ sowie „Einfahrt verboten“ kundzumachen. Zusätzlich ist zur Verdeutlichung der für Radfahrer geöffneten Einbahn eine Bodenmarkierung in Form eines Mehrzweckstreifens samt Fahrradpiktogrammen“

anzubringen. Eine Weiterführung der Aufhebung der Einbahnregelung für Radfahrer vom Kreisverkehr Richtung Norden zur Bauerngasse soll nicht kommen, da die Straße dort erheblich zu schmal ist.

GR Romed Giner sieht eine Gefahr beim Kreisverkehr. GR Daniel Plank sieht keine Notwendigkeit für diese Maßnahme. Prof. Mag Josef Bertsch ist der Meinung, dass Piktogramme auf der Straße wichtig wären. Den befahrbaren Gehsteig am Lorettoweg sieht er kritisch, da er bereits bei Gegenverkehr mit einem Radfahrer befahren werden muss. GR Reinhold Deiser ortet eine eindeutige Gefährdung der Kinder, welche den Gehsteig benützen. Seiner Meinung nach muss der Gehsteig so umgebaut werden, dass er nicht mehr befahrbar ist. Bürgermeister Christoph Walser fasst zusammen, dass niemand gegen die geplante Einfahrt Verboten-Beschilderung am südlichen Teil des Lorettoweges ist. Er schlägt eine getrennte Abstimmung vor.

Abstimmungsergebnis für die Einfahrt Verboten-Beschilderung: einstimmige Zustimmung

Abstimmungsergebnis für die Aufhebung der Einbahnregelung für Radfahrer am Lorettoweg:

4 Zustimmungen: Bürgermeister Christoph Walser, Ing. DI (FH) Christoph Niederhauser (NEHL), Prof. Mag. Josef Bertsch (Die Grünen), Gabriele Brandmayr (MFG)

8 Gegenstimmen: Reinhold Deiser, Karin Sommeregger (SPÖ), Daniel Plank (FPÖ), Markus Isser, Mag. Karin Lamm (Die Grünen), Judith Huetz, Barbara Thien-Mattulat, Doris Isser (NEHL)

3 Stimmenthaltungen: Romed Giner, David Bichler, Christian Hofmann (NEHL)

e)

Zur Bewältigung der aktuellen Energieverknappung sowie anhaltend hohen Energiekosten ist es ein Gebot der Stunde Energiesparmaßnahmen festzulegen. Die Energiekrise erfordert neben einer gewaltigen gemeinschaftlichen Kraftanstrengung auch entschlossenes Handeln beim Sparen von Energie im öffentlichen Sektor. Als ersten Schritt erscheint dabei eine Absenkung der öffentlichen Straßenbeleuchtung, als eine geeignete Maßnahme, welche auch dem eingebrachten Antrag der Liste MFG entspricht. Dazu bietet die in den letzten Jahren beinahe im gesamten Gemeindegebiet neu installierte, mit IT-Systemen ausgestattete, LED-Straßenbeleuchtung die Möglichkeit einer computergestützten, temporären Dimmung der Lichtpunkte. In Abstimmung mit der IKB wurde seit Anfang September eine temporäre Absenkung der Lichtstärke umgesetzt. Im Detail erfolgte die Absenkung der Lichtstärke in drei Stufen:

1. Stufe: ab 22:00 Uhr bis 23:00 Uhr abends auf 70 %.

2. Stufe: ab 23:00 Uhr bis 05:00 Uhr Früh auf 50 %

3. Stufe: ab 05:00 Uhr bis 06:00 Uhr auf 70 %

Ab 06:00 Uhr morgens wird die Lichtstärke wieder auf 100% erhöht. Ausgenommen von dieser Regelung sind ausschließlich die Schutzwegbeleuchtungen, welche entsprechend den Vorgaben einer Norm zu beleuchten sind. Nach Berechnung der IKB könnte damit eine Energieeinsparung von mindestens 20 % erreicht werden.

Prof. Mag. Josef Bertsch merkt an, dass bereits im Ausschuss über Energiesparmaßnahmen debattiert wurde. Ein Punkt war das Flutlicht am Sportplatz. Trotz eingebauter Zeitschaltuhr ist das Flutlicht teilweise bis spät in die Nacht hinein eingeschaltet. Bürgermeister Christoph Walser wird veranlassen, dass die Zeitschaltuhren richtig eingestellt werden. Am Tennisplatz gibt es nun eine Schalteinrichtung bei den Kabinen. Hier funktioniert es sehr gut. GR Karin Sommeregger ist der Meinung, dass die Romedikirche nicht die ganze Nacht beleuchtet werden muss.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 3)

Der Obmann des Ausschusses für Nachhaltigkeit, Energie und Landwirtschaft, Romed Giner, trägt diesen Tagesordnungspunkt vor:

Es soll eine Photovoltaik-Anlage mit einem Bürgerbeteiligungsprozess finanziert werden. Hierzu wurde ein Angebot der IKB Sonnenstrom GmbH für eine Photovoltaik-Anlage mit ca. 31 kWp eingeholt. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 53.000,00 netto. Nach Abzug der ÖMAG-Förderung plus der Einrechnung eines Sicherheitspuffers, belaufen sich die effektiven Kosten auf € 48.600,00 netto. Geplant sind 180 Pakete á € 260,00 (max.10 Pakete pro Haushalt) bei einer Verzinsung von 4,97 %. Somit ergibt sich eine Auszahlung von € 60,00/Jahr (auf 5 Jahre + Restzahlung), welche über den Thaurer Gulden oder Gemeindeabgaben erfolgen soll. Jeder beteiligte Bürger soll ein Zertifikat erhalten, auf dem die CO² Ersparnis ersichtlich ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 4)

Die Obfrau des Ausschusses für Familie, Bildung, Soziales und Jugend, Judith Huetz, trägt diesen Tagesordnungspunkt vor:

a)

Um Neugeborene in der Gemeinde willkommen zu heißen, möchte man wieder, wie bereits vor einigen Jahren, ein Willkommensgeschenk zur Geburt eines Kindes einführen. Der Ausschuss hat sich für ein vierteiliges WMF-Kinder-Besteck-Set mit Gravur ausgesprochen. Ein Angebot wird von der Firma Ortner & Stanger eingeholt. Dieses Geschenk sollte dann zusammen mit einer Glückwunschkarte persönlich den Eltern überreicht werden.

GR Reinhold Deiser ist der Ansicht, dass ein Besteckset nicht mehr zeitgemäß sei. Bürgermeister Christoph Walser spricht sich klar für die Einführung eines Willkommensgeschenkes für Neugeborene aus. Die Art des Geschenkes soll im Ausschuss beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis für ein Willkommensgeschenk: einstimmige Zustimmung

b)

Gemeindebürgern soll bei einer Hochzeitsagape im „Alten Gericht“ die Saalmiete (Eingangsbereich) erlassen werden. Es soll die Möglichkeit bestehen, eine Woche vorher anzufragen, ob das „Alte Gericht“ zur Verfügung steht.

Bürgermeister Christoph Walser gibt an, dass dies bereits in der Form gehandhabt wird, da er den Brautleuten die Erlassung der Saalmiete zum Geschenk macht. Er ist der Ansicht, dass dies so belassen werden sollte. Er schlägt vor, dass dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt werden sollte.

**Abstimmungsergebnis für die Absetzung des Tagesordnungspunktes:
einstimmige Zustimmung**

zu 5)

Bürgermeister Christoph Walser trägt diesen Tagesordnungspunkt vor:

a)

Die Gemeinde und der Sozialverein sollen für das Kalenderjahr 2022, nach Maßgabe folgender Richtlinie einen einmaligen Zuschuss (€ 500,00) zur Minderung der derzeitigen Teuerungswelle beschließen. Die Finanzierung seitens der Gemeinde soll über Holzverkäufe erfolgen (ca. € 20.000,00).

Richtlinie der Gemeinde Thaur und des Sozialvereins Thaur für einen Teuerungszuschuss für das Jahr 2022

Die Gemeinde Thaur und der Sozialverein Thaur gewähren für das Kalenderjahr 2022, nach Maßgabe folgender Richtlinie, einen einmaligen Zuschuss zur Minderung der derzeitigen Teuerungswelle.

1. Antragsteller

Antrags- bzw. zuschussberechtigt sind alle Personen mit aufrechtem und durchgehendem Hauptwohnsitz in der Gemeinde seit 01.09.2020.

Nicht antrags- bzw. zuschussberechtigt sind:

Personen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung eine laufende Mindestsicherungs/ Grundversorgungsleistung beziehen.

Für die Gewährung gelten folgende Netto-Einkommengrenzen:

€ 1.350,00 pro Monat für alleinstehende Personen

€ 1.750,00 pro Monat für Ehepaare und Lebensgemeinschaften

€ 260,00 pro Monat zusätzlich für das 1. und 2. und

€ 190,00 für jedes weitere im gemeinsamen Haushalt lebende unterhaltsberechtigten Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe

€ 550,00 pro Monat für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt

€ 380,00 pro Monat für jede weitere erwachsene Person im Haushalt

2. Höhe des Teuerungszuschusses

Die Höhe des Teuerungszuschusses beträgt einmalig € 500,00 pro Haushalt und wird je zur Hälfte von der Gemeinde Thaur und dem Sozialverein Thaur finanziert.

Bei der Ermittlung des monatlichen Einkommens, werden alle Einkünfte, die den im gemeinsamen Haushalt lebenden / gemeldeten Personen zufließen, berücksichtigt.

Das monatliche Einkommen ist ohne Anrechnung der Sonderzahlungen (13. und 14. Gehalt) zu ermitteln. Einkommen, die nur 12 x jährlich bezogen werden (z.B. Unterhalt, AMS-Bezüge, Pensionsvorschuss, Kinderbetreuungsgeld), sind auf 14 Bezüge umzurechnen.

Bei der Ermittlung des monatlichen Einkommens sind nicht anzurechnen:

- Pflegegeldbezüge
- Familienbeihilfen
- Wohn- und Mietzinsbeihilfen
- Einkommen der minderjährigen Kinder im gemeinsamen Haushalt
- Witwengrundrenten nach dem KOVG
- Beschädigtengrundrente nach dem Heimopferrentengesetz
- Erhöhte Ausgleichszulagenbezüge

Bei der Ermittlung des monatlichen Einkommens sind in Abzug zu bringen:

Zu leistende Unterhaltszahlungen / Alimente, soweit sie gerichtlich festgelegt sind.

3. Verfahren

Um die Gewährung eines Teuerungszuschusses ist schriftlich unter Verwendung des vorgesehenen Antragformulars anzusuchen. Anträge können bis einschließlich 30.11.2022 gestellt werden.

Dem Ansuchen sind sämtliche monatliche Einkommensnachweise aller im gemeinsamen Haushalt gemeldeter Personen anzuschließen.

Die Antragsvoraussetzungen müssen jeweils zum Zeitpunkt der Antragsstellung vorliegen.

In besonderen Härtefällen sind nach eingehender Prüfung Abweichungen von den Richtlinien möglich.

GR Daniel Plank ist der Ansicht, dass alleinstehende, teilzeitarbeitende Personen ausgenommen werden sollen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

b)

Immer mehr Fahrzeuge fahren illegal zur Schloßruine sowie zum Gasthof „Romediwirt“. Da Zureden und Erklärungen vor Ort nicht funktionieren, soll ein Poller in der Schloßgasse, sowie eine Schrankenanlage am Ende des „Ladinsweges“ errichtet werden.

GR Markus Isser erinnert daran, dass die Blaulichtorganisationen einen Schlüssel für den Schranken erhalten müssen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

c)

Im nicht öffentlichen Teil wurde der Tagesordnungspunkt „Vergabe Mietwohnung Vigilgasse 17b“ behandelt.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 6)

GR Prof. Mag. Josef Bertsch (Die Grünen & Unabhängigen Thaur) bringt folgenden Antrag ein:

Am 12.10.2020 hat die Fraktion erstmals einen Antrag auf Tempo 30 im Ortszentrum eingebracht. Dieser Antrag wurde weder im zuständigen Ausschuss behandelt, noch wurde er im Gemeinderat zur Abstimmung vorgelegt. Am 13.10.2021 hat die Fraktion neuerlich den Antrag auf Tempo 30 im Dorfzentrum eingebracht, mit dem Ersuchen die vorgeschlagenen Bereiche im zuständigen Ausschuss eingehend zu definieren. Auch dies ist bis dato nicht erfolgt! Die Grünen & Unabhängigen stellen daher gemäß § 41 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung den Antrag vom 13.10.2021 in der für den 28.9.2022 anberaumten GR-Sitzung zur Abstimmung zu bringen.

Antrag vom 13. Oktober 2021

Der Gemeinderat möge beschließen:

Im Interesse der Verkehrssicherheit und zur Reduktion des Verkehrslärms soll auf definierten Straßenabschnitten im Ortszentrum sowie auf weiteren Gemeindestraßen „Tempo 30“ verordnet werden.

Begründung:

Vor exakt 1 Jahr, am 13. Oktober 2020, hat unsere Fraktion einen Antrag auf „Tempo 30 im Ortszentrum“ eingebracht. Der Antrag wurde seither weder in einer Ausschusssitzung behandelt noch in einer der folgenden GR-Sitzungen auf die Tagesordnung gesetzt. Er wurde von den Mehrheitsfraktionen schlichtweg ignoriert. Nicht ignoriert wurde das drängende Lärm- und Sicherheitsproblem allerdings von den Anrainern. Ihre Beschwerden und Appelle im Amt werden immer lauter und als Gemeinderat wird man ständig damit konfrontiert. Es betrifft dies vor allem den Durchzugsverkehr entlang der Dörferstraße und der Moosgasse. Es betrifft aber auch den Dr. Ambros-Giner-Weg, den Essacherweg, Lorettoweg, Auweg und auch die Langgasse. Die Klagen über Lärm und fehlende Sicherheit betreffen also längst auch die Straßen im Dorf. Nichts zu tun, Aussitzen und Ignorieren ist jedenfalls keine Alternative! Unser sternförmig angelegtes Dorf führt zwangsläufig zu höherer Verkehrsdichte, ganz besonders im Zentrum. Infolge der weiteren baulichen Entwicklung wird die Situation auch nicht besser werden. Bauliche Maßnahmen zur Temporeduktion würden helfen, sind aber nicht immer möglich. Ebenso wenig die von verzweifelten Anrainern gewünschte Verordnung von Spielstraßen.

Was allerdings helfen könnte, wäre die Verordnung von „Tempo 30“.

- Weniger Brems- und Beschleunigungsvorgänge reduzieren deutlich den Lärm
- Eine Verlangsamung des Verkehrs bringt mehr Sicherheit für Kinder und ältere Mitbürger.
- Tempo 30 bedeutet auch mehr Sicherheit für Radfahrer und erhöht zudem die Lebensqualität in unserem ohnehin recht kompakten Dorf.

Im Dorf selbst gilt derzeit Tempo 40. Auch auf der Landesstraße, die mitten durch das Dorf führt. Wo Busse, Traktoren und LKW oft nur 2 Meter neben den Wohnzimmern vorbeifahren. Dies ist insofern erstaunlich, weil in unseren Nachbardörfern längst Tempo 30 auch auf der Landesstraße verordnet ist. Umso unverständlicher ist es für viele Anrainer, dass Thaur nach wie vor das Durchhaus unter den MARTHA-Dörfern bleibt!

Ergänzende Präzisierung:

Die zu definierenden Straßenabschnitte für Tempo 30 wurden in der GR-Sitzung vom 12. Oktober 2021 von uns mündlich vorgeschlagen und betreffen die folgenden Bereiche:

- Solegasse, von der Engstelle bei der Metzgerei Bartl bis zum Dorfplatz
- Dorfplatz, bis zum Stangbrunnen
- Bauerngasse
- Dörferstraße, von der Bushaltestelle Auweg bis zum Haus Stabinger
- Schulgasse
- Lorettoweg, (zwingend wegen Radfahren gegen die Einbahn)
- Auweg

GR Daniel Plank merkt an, dass dies bereits mehrfach im Ausschuss behandelt wurde. GR Ing. DI (FH) Christoph Niederhauser ist der Meinung, dass im Ort kein grundsätzliches Problem

mit der Geschwindigkeit herrsche. Vielmehr ist er der Ansicht, dass die temporeduzierenden Maßnahmen wie kleine bauliche Veränderungen an stark frequentierten und gefährlichen Stellen sowie den Geschwindigkeitsmessern (Smileys) sehr gute Investitionen waren. GR Romed Giner spricht von einer Kombination von Lärm und Sicherheit. Ein eingeholtes Gutachten belege, dass sich der Lärm am Auweg bei einem Tempo von 40-45 km/h verdoppelt. Er befürwortet Tempo 30 am Auweg und Lorettoweg. Bürgermeister Christoph Walser ist der Meinung, sollte man Tempo 30 einführen, müssten Radarkästen als Begleitmaßnahme angeschafft werden. GR Prof. Mag. Josef Bertsch gibt GR Romed Giner Recht, jedoch betrifft es seiner Meinung nach nicht nur die Zuzugsstraßen. Auch innerhalb des Ortes herrsche wegen der engen Verbauung und hoher Begrenzungsmauern eine enorme Lärmbelästigung. Er ist der Auffassung, dass somit auch hier eine Tempobeschränkung gerechtfertigt wäre.

Abstimmungsergebnis: 3 Zustimmungen: Prof. Mag. Josef Bertsch, Markus Isser, Mag. Karin Lamm (Die Grünen)
10 Gegenstimmen: BGM Christoph Walser, David Bichler, Doris Isser, Barbara Thien-Mattulat, Judith Huetz, Ing. DI (FH) Christoph Niederhauser, Christian Hofmann, Romed Giner (NEHL), Daniel Plank (FPÖ), Gabriele Brandmayr (MFG)
2 Stimmenthaltungen: Karin Sommeregger, Reinhold Deiser (SPÖ)

zu 7)

Zur Teilfinanzierung der Kosten für das Siedlungsprojekt „Langgasse“ (inkl. Hochbehälter und Pumpwerk) soll ein Darlehen beim Landeskulturfonds für Tirol (Wasserleitungsfonds) in Höhe von € 150.000,00 mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Zinssatz von 0,5 % aufgenommen werden. Die Darlehensaufnahme ist im Voranschlag für das Jahr 2022 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 8)

2017 wurde die Tiroler Waldordnung 2005 umfangreich novelliert. Seit dem Vorschreibungsjahr 2019 erfolgt die Berechnung der Waldumlage, nach den in den Gemeinden beschlossenen Umlagesätzen, auf Basis der von der Landesregierung durch Verordnung einheitlich festgelegten Hektarsätze. Eine Beschlussfassung ist erst dann wieder notwendig, wenn seitens der Landesregierung neue Hektarsätze beschlossen werden. Die Landesregierung hat nun am 06.09.2022 die Hektarsätze durch Erlassung einer neuen Verordnung erhöht (Wirtschaftswald € 24,45 pro ha, Schutzwald im Ertrag € 12,23 pro ha, Teilwald im Ertrag € 18,34 pro ha). Die Gemeinde muss bis 31.12.2022 die Verordnung über die Waldumlage neu beschließen, damit die angehobenen Umlagesätze mit 1.1.2023 in Geltung stehen. Damit ist gewährleistet, dass die erhöhten Hektarsätze im Vorschreibungsjahr 2023 zur Anwendung gelangen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 9)

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, Daniel Plank, trägt diesen Tagesordnungspunkt vor:

Der Ausschuss beginnt mit der Prüfung der Gemeindegebarung (Bar-, Giro- und Rücklagenstände) und stellt dabei die Richtigkeit und die volle Übereinstimmung mit den Büchern fest.

Gemeinde

Barkassa	€	997,34
Girokonto Raiba Thaur	€	357.779,96
Girokonto Tiroler Sparkasse	€	2.106,39
Betriebsmittellrücklage Raiba Thaur	€	1.688,53
Sonderrücklage Tiroler Sparkasse	€	15.677,77
SUMME	€	378.249,99

Gemeinde Thaur Immobilien KG

Girokonto Raiba Thaur	€	28.095,78
SUMME	€	28.095,78

Während der Belegprüfung kam die Frage auf, warum die Gemeinde die Malerarbeiten an der Begrenzungsmauer bei der Vigilkirche bezahlt hat. Amtsleiter Wolfgang Winkler berichtet, dass die Begrenzungsmauer zum Gemeindeseigentum gehört.

Anschließend wurden die Überschreitungen von über € 10.000,00 verlesen.

Kto: 1/211000-729000 – sonstige Ausgaben

Überschreitung: € 23.023,99

Begründung: Mehrkosten durch Bereitstellung Reinigungskräfte und Personal für die Sommerbetreuung.

Kto: 1/240000-729000 – sonstige Ausgaben

Überschreitung: € 13.801,13

Begründung: zusätzliche Kindergartenassistentinnen für ukrainische Kinder

Kto: 1/240003-010000 – Gebäude

Überschreitung: € 22.139,76

Begründung: Mehrkosten wg. Überdachung Eingang und Versetzung Sicherungskasten bei der Errichtung der 4. Gruppe.

Kto: 1/265000-619000 – Instandhaltung und Betrieb Tennisplatz

Überschreitung: € 18.754,09

Begründung: Instandhaltung und Reparatur Bewässerung und Beleuchtung

Kto: 1/421000-752100 – Auswärtigenbeiträge Pflegebetten

Überschreitung: € 13.659,78

Begründung: mehr Personen in Pflegeheimen

Kto: 1/612000-729000 – sonstige Ausgaben

Überschreitung: € 12.982,46

Begründung: Entschädigungszahlung

Kto: 1/850000-400000 – Gebrauchsgüter, Wasserzähler

Überschreitung: € 12.373,41

Begründung: mehr Wasserzähler gekauft/getauscht

Im Rahmen der Kassaprüfung kamen folgende Fragen auf:

Der Ausschuss möchte gerne wissen, ob die Farbe der Fassade des Gemeindeamtes so bleibt?

Bürgermeister Christoph Walser informiert, dass die Fassade vorerst so bleibt und m Zuge des Ausbaus des zweiten Geschoßes kann über eine Änderung diskutiert werden.

OeMAG: Der Ausschuss regt an, dass bei den bestehenden Photovoltaik-Anlagen ein Wechsel vom Fördertarif auf den Markttarif geprüft werden sollte.

Bürgermeister Christoph Walser steht einem Umstieg auf den freien Markt positiv gegenüber. Der Finanzverwalter Gabriel Thaler wird beauftragt, den Umstieg vorzunehmen.

Sommerbetreuung: die Mitglieder des Ausschusses fragen nach, warum die Sommerbetreuung in der Volksschule, im Kindergarten und in der Kinderkrippe nicht mit eigenen Mitarbeitern abgedeckt wurde bzw. warum dies nicht möglich war? Amtsleiter Wolfgang Winkler informiert, dass sehr viele Kinder angemeldet waren. Die Betreuung im Kindergarten wurde mit Eigenpersonal abgedeckt. In der Kinderkrippe wurde die Betreuung mit einer zusätzlichen Kraft aus dem Kindergarten und einer externen Kraft von der GemNova organisiert. In der Volksschule konnte man die Sommerbetreuung mit eigenen Mitarbeitern nicht abdecken und man musste Personal von der GemNova anfordern.

Der Bericht über das Ergebnis der Kassaprüfung durch den örtlichen Überprüfungsausschuss vom 31.08.2022 wird zur Kenntnis genommen.

zu 10)

Bürgermeister Christoph Walser berichtet von einem Schreiben der Gemeindeabteilung des Landes. In diesem Schreiben werden die Gemeinden aufgefordert, aufgrund der Teuerungswelle die Gemeindeabgaben sowie die Gebühren für Kindergarten und Kinderkrippe nicht zu erhöhen. Stattdessen werden Förderungen in Aussicht gestellt.

Weiters berichtet er von den geplanten Arbeiten am Friedhof. Mittlerweile wurde der Mittelweg des Gemeindefriedhofes gepflastert. Nun werden noch Urnengräber errichtet.

zu 11)

Im nicht öffentlichen Teil wurden Personalangelegenheiten im Kindergarten, der Kinderkrippe, und beim Mittagstisch / Schulische Nachmittagsbetreuung behandelt.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung aller Personalangelegenheiten

zu 12)

Die Gemeinderatsfraktion SPÖ und parteiunabhängige Liste Thaur stellt folgenden Antrag:

Als Beitrag gegen die Teuerungswelle sollten in diesem bestehenden Schuljahr die Kinderkrippengebühren, die Kindergartengebühren und auch der Elternbeitrag für den Mittagstisch nicht erhöht werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

Die Gemeinderatsfraktion SPÖ und parteiunabhängige Liste Thaur stellt folgenden Antrag:
Man sollte zur Lärmeindämmung der Mopeds im Dorf, beim Kauf eines E-Mopeds, die Gewährung eines Zuschusses von € 250,00 bis zum Jahr 2025 als finanziellen Ansporn schaffen.

Abstimmungsergebnis für die Gewährung eines Zuschusses bei Kauf eines e-Mopeds bis 31.12.2025:

13 Zustimmungen

2 Stimmenthaltungen: Judith Huetz, Barbara Thien-Mattulat (NEHL)

GR Karin Sommeregger erkundigt sich nach dem Stand des Bauprojektes der Neuen Heimat in der Moosgasse. Bürgermeister Christoph Walser informiert, dass die Unterlagen noch in der Raumordnungsabteilung des Landes sind.

GR Prof. Mag. Josef Bertsch erkundigt sich, ob die Eintragung einer Baugrenzlinie am Grundstück der Familie Norz (Schott) am Höhenweg erledigt ist. Bürgermeister Christoph Walser merkt an, dass dies ein Tagesordnungspunkt für die nächste Raumordnungssitzung sein wird.

GR Daniel Plank möchte zukünftig die Protokolle der Vorstandssitzungen übermittelt bekommen. Bürgermeister Christoph Walser erinnert alle Anwesenden daran, dass es sich in den Vorstandssitzungen oftmals um sehr personenbezogene vertrauliche Angelegenheiten handle. Ein sehr sorgfältiger Umgang mit diesen Informationen sei unbedingt erforderlich. An dieser Stelle bringt GR Barbara Thien-Mattulat ein, dass E-Mails der Gemeinde teilweise an die Firmenadressen mancher Gemeinderäte gesendet werden und dies zu Problemen bei vertraulichen Sitzungsprotokollen führen könnte.

GR Karin Sommeregger spricht die schwach besuchten konstituierenden Sitzungen vor den Wahlen an. Ihrer Meinung nach muss mehr Augenmerk auf Einhaltung der Fristen und Termine geachtet werden.

Der Bürgermeister:

Der Bürgermeister-Stellverteter:

Ein weiteres Gemeinderatsmitglied:

Der Schriftführer: